Basel, 4. November 1916. № 45 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Schuhverkäuferin gesucht. Wir suchen auf Anfang Januar 1917 eine tüchtige, in der Branche durch und durch versierte **I. Verkäuferin** für unser **Schuhgeschäft.** Offerten an die **Verwaltung des Konsumvereins Baden.**

Offene Stelle. Infolge Rücktritt ist die **Verkäuferstelle** im **Konsumverein Siebnen** auf den 1. Dezember, event. 1. Januar 1917 neu zu besetzen. Salär Fr. 4000.— bis 4200.— nebst freier Wohnung. Kautionsfähige Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnisabschriften und Referenzen bis zum 15. November crt. beim Verwalter Jos. Vogt melden. Verkäuferpaar bevorzugt. **Die Verwaltungskommission.**

Angebot.

Jüngerer Mann, 36 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, seit 7 Jahren in einem Konsumverein als **Magaziner** tätig, sucht seine jetzige ungekündigte Stelle zu ändern. Prima Referenzen zur Verfügung. Eintritt und Kaution nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre A. L. 174 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bureauangestellter** mit 2jähriger Praxis in grösserem Konsumverein, perfekt deutsch und französisch in Wort und Schrift, sucht auf Neujahr passendes Engagement. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. F. 175 an den Verband schweiz. Konsumvereine V. S. K. Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Haferflocken „Union"

•• in unserer Eigenpackung

geniessen den Vorzug jeder zielbewussten Vereins-Verwaltung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur 10. Konferenz

Sonntag, 5. November 1916, vorm. punkt 10 Uhr im „Hotel Bahnhof" in Zug.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl von Stimmenzählern.
3. Verlesen des Protokolls der 9. Konferenz vom 28. Mai 1916 in Alpnach.
4. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr **H. Rohr,** Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. **Die Rückvergütung im Genossenschaftswesen.** Referent: Herr **Joseph Schmid,** Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 4. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten.

Jeder Verein sollte vertreten sein. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Luzern, den 1. Oktober 1916.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 4. November 1916 | No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — Die „Oleo". — Wo steht der Kommentar? — Die Milchvermittlung des Consum-Vereins Olten während der zehn ersten Betriebsjahre. — Ein schwacher Trost. — **Aus der Praxis:** Leichtgläubige Einkäufer bei Konsumvereinen. — **Volkswirtschaft:** Kartoffeleinfuhr. Zuckerversorgung. — **Kreiskonferenz:** Herbstkonferenz des IV. Kreises. Kreiskonferenz VIII, Sonntag, den 29. Oktober 1916 in Rorschach. — **Aus unserer Bewegung:** Moudon. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

Nachträge.

Wir lassen nachstehend zuerst einige Belege zu frühern von uns aufgestellten Behauptungen folgen.

a) Ueber die Unpopularität der Massenspeisungen sogar in Deutschland berichtet die «Deutsche Handelsrundschau» vom 21. Oktober was folgt:

«*Die Massenspeisung* findet gerade bei der minderbemittelten Bevölkerung nicht überall die erwartete Beteiligung. In der Stadtverordnetensitzung der Stadt *Halle a. S.* erklärte Oberbürgermeister Dr. Rive, dass die Massenspeisung zwei Seiten habe. Die Gulaschkanone habe vollständig versagt, aber auch sonst habe man nicht gleichmässige Erfahrungen mit der Massenspeisung gemacht. In *Köln* würden bei 600,000 Einwohnern täglich nur 2000 Portionen verlangt. In *Düsseldorf*, wo man sich auf täglich 100,000 Portionen eingerichtet habe, sei der Absatz wenig ermutigend. Die Stadt verkaufe eine Küche nach der andern. In einer anderen kleinen Stadt im Rheinland, die 600 Tagesportionen vorgesehen hatte, erschien nur ein einziger Reflektant. In Hamburg scheint sich die Einrichtung besser eingebürgert zu haben.»

b) Wie auch die Rationierung, resp. das Kartensystem, wenn man nicht den Kundenzwang einführt und die Karten auf eine bestimmte Menge, statt auf einen bestimmten Bruchteil der verfügbaren Vorräte ausstellt, das Gegenteil des Gewollten erreicht, dazu bringt wiederum die «Handelsrundschau» in der gleichen Nummer einen Beitrag:

«Um etwas Butter oder Zucker zu bekommen, standen in grossen Massen Frauen ud Kinder vor den Läden, die dann nur truppweise eingelassen wurden, da man sich des grossen Andranges nicht erwehren konnte. Ein jedes will für seine vollzählig erhaltenen Zuckermarken doch die gleiche Menge Zucker haben, der aber im verkürzten Prozentsatze freigegeben wird, und daher zur vollen Verteilung bei weitem nicht ausreicht. Niemand will aber glauben, dass mehr Zuckermarken als Zuckervorräte im Umlauf sind, und unliebsame Auseinandersetzungen sind nichts Seltenes. Eine Markenmehrausgabe ist unbedingt zu vermeiden; Datumaufdruck wie bei den Fettmarken ein unbedingtes Erfordernis, weil Anlieferungen auch nur in wöchentlich kleinen Mengen geschehen. *Kommt ein Posten Zucker oder Butter wieder mal heran, dann setzen tüchtige Familienhäupter alles in Bewegung. Die Mutter, Kinder, auch die Grossmutter, überhaupt alle dienstbaren Geister durchlaufen alle Läden, und schliesslich werden 5 Pfd. und darüber für eine Woche eingebracht. Diejenigen aber, welche des Tags über in harter Arbeit stehen, also keine Zeit zum Einholen haben, sowie jene, welche Freitag abends oder Sonnabends ihren Lohn empfangen, müssen gar oft ganz leer ausgehen. Aufheben soll man diesen um ihr täglich Brot Ringenden laut totem Gesetzesbuchstaben doch nichts.*

Ist es doch vorgekommen, um ein Beispiel zu nennen, dass eine bessere zweiköpfige Familie 16 Pfund Zucker an einem Tage einbringen konnte.»

c) Dass die Behauptungen über die Ueberlegenheit des **improvisierten** staatlichen und kommunalen Lebensmittelhandels gegenüber dem privaten Handel nicht zutreffen, bestätigt für Deutschland kein geringerer, als der Leiter des Reichsernährungsamtes, Herr von Batocki, der in einer für die weiteste Verbreitung bestimmten Publikation folgendes ausführt:

«Ueber unvermeidliche Mängel der Kriegswirtschaft.

Präsident v. Batocki führt in einem Artikel über das Verderben von Lebensmitteln aus, dass seine Nachforschungen zwar unzweifelhaft oft ganz überraschende Beispiele von Uebertreibungen oder auch reiner Phantasie ergeben haben, *dass aber tatsächlich von den Milliarden von Zentnern, die an Lebensmitteln jährlich in Deutschland erzeugt, verarbeitet, versandt und verteilt werden, ein bedauerlich grosser Teil, und zwar von manchen Waren erheblich mehr als im Frieden, verdirbt.* Das muss von allen beteiligten Stellen mit aller Sorgfalt und wo es sein muss mit Rücksichtslosigkeit bekämpft werden. Aber man darf sich nicht einbilden, dass dieser Kampf vollen Erfolg haben kann. Wäre es anders, würden wirklich, noch dazu unter den Erschwernissen des Krieges, der Aufbewahrung und der Einziehung der tüchtigsten Kräfte, der Beschränkung der Einfuhr, der Verschiebung des Bedarfs die verwickelten Vorgänge der Zuführung der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher sich jetzt ebenso glatt und mit ebenso geringen Verlusten vollziehen wie im Frieden, dann wäre der Beweis erbracht, dass der ganze freie Handel, der diese Tätig-

keit im Frieden ausübt, völlig überflüssig, dass er ein Schmarotzer im Volksleben wäre, der selbst in der schwierigsten Kriegszeit ohne Nachteil ausgeschaltet und nur als Kommissionär ohne Selbstinteresse benutzt werden könnte.

Davon ist natürlich keine Rede. Es ist, so führte Herr v. Batocki aus, völlig unmöglich, dass ein von *fest besoldeten, ohne Privatinteresse arbeitenden und zum grossen Teil nicht waren- und geschäftskundigen Beamten geleiteter, auf völlig neuer, im Frieden in keiner Weise vorbereiteter Grundlage errichteter öffentlicher Riesenbetrieb auch nur annähernd so billig und mit so wenig Reibungen und Verlusten arbeiten kann*, wie der seit Jahrhunderten bis ins kleinste ausgebildete, auf *die Ausnutzung der kleinsten Vorteile und die Vermeidung der kleinsten vermeidbaren Verluste angewiesene freie Handel.* Die zwangsläufige Kriegswirtschaft ist, wie die Dinge liegen, nach meiner Ueberzeugung unbedingt notwendig, und eine Abkehr von ihr wäre im heutigen Zeitpunkt verderblich. Aber trotz dieser unbedingten Notwendigkeit bleibt sie ein Uebel, und die Folgen dieses Uebels müssen so lange mit in den Kauf genommen werden, bis der herannahende Frieden es einmal erlauben wird, mit dem Abbau der Kriegswirtschaft zu beginnen und die freie Friedenswirtschaft wieder in ihre Rechte einzusetzen. Diejenigen die wie ich das vorläufige Festhalten an dem Kriegswirtschaftssystem und in einzelnen Punkten seinen noch weiteren Ausbau für nötig halten, um die minderbemittelten, nicht selbst erzeugenden Bevölkerungsmassen vor äusserster Not zu schützen, sollten die ihnen zugetragenen Nachrichten zunächst auf ihre Richtigkeit prüfen und dann entweder direkt den verantwortlichen Stellen, oder, wenn sie es für nötig halten, in sachlicher, jede Uebertreibung vermeidender Form der Oeffentlichkeit übergeben.»

Man wird diesen Ausführungen im grossen und ganzen zustimmen müssen mit der einen wichtigen Einschränkung, dass nicht der Mangel an Privatinteressen bei den für die kommunale und staatliche Lebensmittelversorgung arbeitenden Angestellten die Verteuerung der Waren, die Friktionen und den Verderb von Waren verschuldet, sondern hauptsächlich der Mangel an den für solche Betriebe notwendigen Erfahrungen und Kenntnissen, sowie der bureaukratische Apparat, der notwendigerweise diese Arbeit erschweren muss. Wären die von Herrn v. Batocki erwähnten Voraussetzungen zutreffend, so müssten die seit Jahren und Jahrzehnten in Konkurrenz mit den Privatbetrieben stehenden genossenschaftlichen Detail- und Grossbetriebe ebenso lange schon mit Verlust arbeiten und leistungsunfähig sein. Da jedoch das Gegenteil nachgewiesen werden kann, so ist einleuchtend, dass der Grund am teilweisen Versagen der kommunalen und staatlichen Lebensmittelversorgung anderswo liegen muss.

d) Zur Behauptung, dass die den Kantonen quasi als Monopol übertragene Griessverteilung Fiasko gemacht habe, liefert uns ein zürcherischer Verbandsverein folgenden Beleg. Ein Gesuch an die kantonale Zentralstelle um Zuweisung eines Quantums Gries wurde abschlägig beschieden mit der Bemerkung, **dass nur Gemeinden über 1000 Einwohner mit Gries bedacht werden.**

e) Dass die Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung ihre Hauptaufgabe in der Armen- und Bedürftigenfürsorge erblicken sollen, scheint auch der Zürcher Regierungsrat richtig erkannt zu haben, wie das nachfolgende Presscommuniqué beweist.

«Ausserordentliche Armen- und Lebensmittelfürsorge.

Die Depeschenagentur meldet: Die vom Regierungsrat bestimmte Fürsorgekommission hat eine *Verordnung über die Unterstützung Bedürftiger und die Lebensmittelfürsorge durch den Kanton* durchberaten. Es wurde eine *Unterstützungspflicht der Gemeinden* ausgesprochen. Die Gemeinden werden vom Staate für die ausbezahlten Unterstützungen *subventioniert.* Die Unterstützungsberechtigung richtet sich nach dem Familieneinkommen, berechnet pro Kopf der Familie. Unterstützungsberechtigt ist, wer weniger verdient als 480 Fr. pro Familienglied und Jahr in Städten über 20,000 Einwohner, 420 Fr. in Gemeinden von 5000 bis 20,000 Einwohner, 390 Fr. in Gemeinden von 2000 bis 5000 Einwohner und 360 Fr. in Gemeinden unter 2000 Einwohner. Beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Zürich wird eine Zentralstelle errichtet, die für die Gemeindefürsorgekommissionen die *Warenvermittlung* übernimmt. Die Abgabe von Lebensmitteln durch die Gemeinden soll sich nur auf *bedürftige* Einwohner erstrecken.»

f) Zu unserm Kapitel, betitelt Spezierertaktik in Kriegszeit, veröffentlicht Herr Kurer in Solothurn eine vorläufige Entgegnung, die folgendermassen lautet:

«Nach Basel zur vorläufigen Notiz.

Herr Dr. Oskar Schär fährt mit seiner Artikelserie «Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung, beurteilt vom Standpunkt der organisierten schweiz. Konsumenten», deren 1. Teil auch als Separatabdruck erschienen, im «Schweiz. Konsum-Verein» fort. Es ist den leitenden Persönlichkeiten des V. S. K. nicht mehr ganz wohl, nachdem Mitarbeiter des «Volksrecht», der «Volksstimme», der «Tagwacht» usw. ihnen etwas unsanft auf die Hühneraugen treten. Man sprach dort sogar von einem «neuen Kurs» und der Artikler des «Volksrecht» hoffte am 12. Oktober, «dass wir (die sozialistischen Konsümler) die Genossenschafter (d. h. die Spitze des V. S. K. in Basel) nicht dauernd Arm in Arm mit den Bopp, Moos, Laur, (Bundesrat) Schulthess, Kurer und Konsorten werden erblicken müssen».

Da hiess es sich auf die Socken machen und konstatieren, dass man nichts, aber auch gar nichts gemein habe mit den Gruppen und Anschauungen, die durch obige Namen repräsentiert sind. So entfloss der Feder Herrn Dr. Oskar Schär's für Nr. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» von der letzten Woche der Artikel «Spezierertaktik in Kriegszeiten», in welchem er in mehr als 8 Spalten den Unterzeichneten «hernimmt». Ich danke sehr, bedaure aber in diesen Zeiten die Papierverschwendung und werde in nächster Nummer dieses Blattes und im «Kaufmännischen Mittelstand» mit wirklichem Vergnügen, aber kurz, antworten. Herrn Dr. Oskar Schär bitte ich indessen nur um den journalistischen Anstand, das Zitat aus unserer Nummer vom 6. Oktober richtig zu bringen, unsere Vorbemerkung wiederzugeben und die Tatsache zu erwähnen, dass es sich dort gar nicht um einen Artikel aus meiner Feder handelt. Sollte er das nicht als journalistische Pflicht erachten, so veranlasst ihn vielleicht die Erinnerung an seine Studentenvergangenheit hiezu. Die wackeren, aufrechten und allzeit sauberen Helveter, die ich wenigstens vor 40 und mehr Semestern in Bern kennen lernte, würden sich für eine andere Kampfesart, auch wenn man so sehr in der Klemme sitzt, wie heute Herr Dr. Schär, bedanken!»

Solothurn, den 26. Oktober 1916. *A. Kurer.*

Die sachliche Entgegnung steht also noch aus; was die persönliche Seite der Angelegenheit anbetrifft, so möchten wir nur bemerken, dass wir den uns persönlich ganz unbekannten Herrn Kurer nicht deshalb angegriffen haben, weil er Spezierersekretär ist, sondern weil er zur Erreichung seiner Zwecke sich Mittel bedient, die uns nicht einwandfrei erscheinen. Den Vorhalt, wir hätten nur lückenhaft zitiert, müssen wir zurückweisen; es gibt unseres Wissens in der ganzen Schweiz keine einzige Fach- oder Tageszeitung, die die Presstimmen aus dem gegnerischen Lager, die wir bekämpfen wollen, in derartiger Ausführlichkeit reproduziert; gerade weil wir keine Sätze aus dem Zusammenhang reissen wollen, reproduzieren wir jeweils die von uns als unrichtig bekämpfte Behauptung in ihrem Zusammenhange. So ist es auch mit dem zitierten Artikel aus Nr. 40 der Spezereihändler-Zeitung geschehen. Wenn nun Herr Kurer Wert darauf legt, dass das Zitat ergänzt werden soll, so wollen wir gerne berichten, dass dem Artikel eine Bemerkung vorausgeschickt wurde, wonach Kurer pflichtig sei, nachstehendes, seit 14 Tagen gesetztes Stimmungsbild zu veröffentlichen, wenn auch der Artikel vielleicht überholt sei.

Dann folgt dieses Stimmungsbild als Abdruck aus dem «Journal de l'acheteur». Ob Herr Kurer diesen Artikel selbst verfasst oder veranlasst hat oder nicht, ob er nur auf Grund der

von Herrn Kurer beliebten Verdächtigungen von einem andern Konsumvereinsgegner niedergeschrieben wurde oder nicht, bleibt für uns gleichgültig — wir haben auch nicht behauptet, der Artikel sei von Kurer selbst niedergeschrieben — wesentlich ist, dass er ihn durch die Reproduktion in der schweizerischen Spezereihändler-Zeitung deckt und dass er ja vollständig mit den Kurerschen Aeusserungen eigener Produktion übereinstimmt. Was ist schliesslich für ein Unterschied zwischen diesen Aeusserungen und den in der abgedruckten Spezierereingabe enthaltenen Behauptungen, «die Bundesbehörden nähmen Rücksicht auf politisch einflussreichere Einzelpersonen?» — Neu ist jetzt nur, dass Kurer heute von diesen Behauptungen abrücken will; dann muss er aber von sich selbst abrücken und zugeben, dass er früher nicht einwandfreie Behauptungen aufgestellt hat. Allerdings verstehen wir die Aufgabe der Presse, sogar derjenigen, die bestimmte Interessen zu vertreten hat, nicht so, dass in dieser Presse beweislose Verdächtigungen abgedruckt werden, nur weil sie schon früher einmal gesetzt waren; jeder Redaktor will doch durch eine solche Veröffentlichung etwas erreichen, und ob die zwei einleitenden Sätze im Artikel des Herrn Kurer die Wirkung haben sollten und konnten, den nachfolgenden langen Artikel ungeschrieben zu machen, überlassen wir getrost dem Urteil jedes Unparteiischen, der nicht gerade dem Klub der Harmlosen angehört.

Was sodann den Hinweis auf die studentische Zugehörigkeit des Schreibers dieser Zeilen anbetrifft, so muss man sich ernsthaft fragen, was das mit der ganzen vorwürfigen Angelegenheit zu tun hat. Man könnte beinahe glauben, Herr Kurer beabsichtige damit die Ansage einer Herausforderung auf einen Gang Schläger, krumme Säbel, Pistolen oder Kanonen. Den Versuch Herrn Kurers, sich in solche persönliche Angelegenheiten einzumischen, müssen wir entschieden ablehnen.

Schliesslich glaubt Herr Kurer den Verfasser dieser Artikelserie als einen Angsthasen hinstellen zu müssen; aus Angst vor den Angriffen des «Volksrecht» und der «Tagwacht» hätten wir uns schnell ein anderes Angriffsobjekt ausgesucht, um «dort drüben» wieder eine bessere Note zu erhalten. Auch diese Tröstung müssen wir Herrn Kurer versagen. Wenn ihm nicht schon am 30. September, also geraume Zeit vor den erwähnten Angriffen, die Ohren geläutet haben, dann hat er keine gute Witterung. Der VI. Abschnitt der Artikelserie wird in der Nummer 40 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 30. September mit folgenden Worten abgeschlossen: «Ueber die Veranlassung zu dem Votum des Ständerates H. Scherrer werden wir in nächster Nummer berichten.» Damals war das Material für Abschnitt VII schon grösstenteils bereitgestellt, wegen anderweitiger Abhaltung konnte die Publikation jedoch nicht in der folgenden Nummer erfolgen; sie wäre jedoch auch ohne die Artikelserie des «Volksrechts» vorgenommen worden. Man kann dem Schreiber dieser Zeilen Verschiedenes vorhalten; aber wer ihm zutraut, er lasse sich durch Rücksichten irgendwelcher Art zu Pressäusserungen, die seiner Ueberzeugung nicht entsprechen, veranlassen, beweist damit, dass er ihn nicht kennt. Wir haben seit Kriegsausbruch Anweisung erteilt und uns selbst daran gehalten, polemische Artikel jeder Art gerade auch gegen die Spezierer möglichst zu unterlassen, und haben sogar bedauert, dass uns das Verhalten gerade des Herrn Kurer zu einem Abweichen von dieser Maxime zwang; hätte Herr Kurer nicht in der von uns geschilderten Weise den Burgfrieden gebrochen, so wäre er auch von uns unbehelligt geblieben. Dem Spezierstande, als einem zum Teil ohne eigene Schuld zum Aussterben bestimmten Berufe, soweit er nicht aggressiv gegen die Konsumvereine vorgeht, bringt der Verfasser dieser Artikel mehr Bedauern als Gegnerschaft entgegen und hat diesen Standpunkt auch in einzelnen bereits veröffentlichten Partien der Artikelserie bewiesen. Auch der nun folgende Abschnitt X bringt dies zum Ausdruck.

X.

Gemeinsame Interessen in Kriegszeit zwischen den sonst entgegengesetzten Gruppen des freien Handels.

Wir haben schon in früheren Ausführungen darauf hingewiesen, dass in diesen Kriegszeiten, wo, teils notgedrungen, teils aus gut gemeintem Uebereifer viele einschneidende Eingriffe der Behörden in das Arbeitsfeld, das bisher dem freien Handel überlassen war, erfolgen, sowohl Konsumentenorganisationen wie Spezierer gewisse gemeinsame Interessen zu wahren haben und dass sogar unter Umständen ein Zusammengehen zu einheitlicher Aktion notwendig werden kann.

Ueber eine solche Aktion wird aus Deutschland von der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» folgendes berichtet:

Gründung von Einkaufsvereinigungen der genossenschaftlichen Verbände während der Kriegszeit.

Bekanntlich gehen alle behördlichen Massnahmen hinsichtlich der Lebensmittelverteilung dahin, dass die Waren von den Kriegsgesellschaften an die Gemeinden zur weiteren Verteilung abgegeben werden. Infolgedessen gewinnt die Art und Weise der Verteilung durch die Kommunalverbände sowohl für die Konsumenten, wie für die mit der Warenverteilung beschäftigten Organisationen und Händler eine erhöhte Bedeutung. Die preussischen Minister haben bereits in einem gemeinschaftlichen Erlasse vom 16. Juni 1916 darauf hingewiesen, dass die Gründung von Einkaufsvereinigungen der Warenverteilung notwendig sei. Den Gemeinden wurde empfohlen, in diesem Sinne zu handeln.

In manchen Gemeinden besteht die Neigung, eigene Verkaufsstellen zu errichten. Auch ist die Verteilung der Waren nicht selten organisationslos und willkürlich. Dadurch entstehen Missstände, die zu beseitigen im öffentlichen Interesse liegt. Es haben wiederholt Sitzungen von Vertretern der an diesen Dingen vor allem beteiligten Genossenschaftsverbände, nämlich des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V., Charlottenburg-Berlin, des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln-Mülheim, des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V., Berlin, und unseres Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattgefunden. Das Ergebnis der Sitzungen ist in einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt zum Ausdruck gebracht worden, in der gegen die Errichtung von eigenen städtischen Verkaufsstellen Stellung genommen wird. Es wird ferner darum ersucht, auf die Gemeinden dahingehend einzuwirken, dass sie, soweit es nicht der Fall ist, Einkaufsvereinigungen aus den vorhandenen Organisationen errichten, die die Verteilung der den Gemeinden überwiesenen Waren vorzunehmen haben. Die Eingabe lautet:

. . . . ., 10. Oktober 1916.

Betrifft Ausschaltung des Handels durch die Errichtung städtischer Verkaufsstellen sowie Schaffung von Einkaufsvereinigungen.

An Se. Exzellenz Herrn v. Batocki,
Präsident des Kriegsernährungsamts,
Berlin,
Mohrenstrasse 11/12.

Euer Exzellenz

gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Verband einige Wünsche vorzutragen und einige Mitteilungen zu machen, die

sich auf die Verteilung rationierter Waren durch die Kommunalverbände beziehen.

Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen, die einen immer grösseren Kreis von Gebrauchsgütern dem freien Verkehr entziehen, haben grössere Nachteile für diejenigen Berufsgruppen im Gefolge, deren Aufgabe es im Frieden war, die Verteilung der Waren an die unmittelbaren Verbraucher, das letzte Glied in der Verteilungskette, vorzunehmen. Die behördlichen Organisationen der Warenverteilung enden in der Gemeinde oder im Kommunalverbande. Von diesen aus wird das bewirtschaftete Gut den Verbrauchern zugeführt. So sind unter dem Einflusse der Kriegswirtschaft die Kommunalverbände mit Aufgaben betraut worden, die früher die Kleinhändler und die genossenschaftlichen Organisationen der Verbraucher zu erfüllen hatten.

Aus der behördlichen Organisation der Warenverteilung braucht sich nicht notwendigerweise eine Ausschaltung der Kleinhändler und der Verbraucherorganisationen zu ergeben. An vielen Orten nehmen die Kommunalverbände die Dienste der Kleinhändler und der konsumgenossenschaftlichen Organisationen bei der Verteilung von Waren in Anspruch. Dies geschieht jedoch nicht überall, es gibt Gemeinden, die zur Errichtung von eigenen Verkaufsstellen geschritten sind und in diesen Waren der verschiedensten Art an die Verbraucher abgeben. Als Beispiel sei die Stadt Köln genannt, die diese Methode in grossem Umfang anwendet. Es liegt auf der Hand, dass die Errichtung besonderer Warenabgabestellen durch Gemeindeverwaltungen für das Publikum eine Erschwernis bedeutet, weil es sich stets erst an die neuen Verkaufsstellen gewöhnen muss. Dies geht nicht ohne Stockungen vor sich, zumal die städtischen Verkaufsstellen nur einen Teil der Waren liefern, wegen des übrigen Teiles also das Publikum auf die bisherigen Bezugsquellen zurückgreifen muss. Die Errichtung städtischer Verkaufsstellen bedeutet aber auch für den Kleinhandel und die Konsumgenossenschaften eine Benachteiligung. Bei dem Mangel an Arbeitskräften, der jetzt überall herrscht, ist auch nicht recht abzusehen, welche Gründe dazu Veranlassung gegeben haben, vorhandene Warenverteilungseinrichtungen auszuschalten, die persönlichen und sachlichen Verteilungsmittel von Kleinhändlern und Konsumgenossenschaften unbenutzt zu lassen und neue städtische Verkaufsstellen zu eröffnen, die ihrerseits Einrichtungen und Arbeitskräfte benötigen, die in ausreichendem Masse bereits dem Kleinhandel und den Konsumgenossenschaften zur Verfügung stehen. Ein weiteres Umsichgreifen dieser Gepflogenheiten auf immer mehr Gemeindeverwaltungen würde zur Folge haben, dass die Läden der Kleinhändler und Warenabgabestellen der Konsumvereine veröden, dass das hier angestellte Personal verringert und dass die Einrichtungen zur Warenverteilung unbenutzt bleiben müssen, während die Gemeinden ziemlich kostspielige Aufwendungen für diese Zwecke zu machen haben. Jedenfalls aber glaubt der unterzeichnete Verband, bei Euer Exzellenz Verständnis dafür erwarten zu dürfen, dass die Konkurrenz, die die städtischen Warenabgabestellen dem Kleinhandel und den Konsumgenossenschaften bereiten, von den letzteren mit Recht unliebsam empfunden werden.

Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, dass Organisationen des gesamten bestehenden Kleinhandels und der Verbraucherorganisationen, sogenannte Einkaufsvereinigungen, geschaffen werden, denen es obliegt, die durch den Kommunalverband oder die Kriegsgesellschaften bezogenen Waren dem Kleinhandel und den Verbraucherorganisationen zugänglich zu machen. Die Errichtung solcher Vereinigungen vermeidet die Ausschaltung des Kleinhandels und dient ausserdem am besten den Interessen des Publikums, das seine bisherigen Bezugsquellen nicht zu verändern braucht, aber gleichwohl eine Gewähr für eine gleichmässige und gerechte Verteilung der Waren an die Verbraucher hat. Mit Recht weist der Erlass der preussischen Minister vom 16. Juli 1916 auf die Errichtung derartiger Einkaufsvereinigungen zum Zweck der geregelten Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln hin. Der unterzeichnete Verband ist gerne bereit, an der Errichtung derartiger Vereinigungen mitzuwirken und würde es begrüssen, wenn Euer Exzellenz in dieser Hinsicht Schritte unternehmen würde. Der erstrebte Zweck wird um so vollkommener erreicht werden, je vollzähliger Kleinhandel und Verbraucherorganisationen diesen Einkaufsvereinigungen sich anschliessen. Gerade hierbei kommt die Mitwirkung des Kriegsernährungsamts auch insoweit in Betracht, als es einen Einfluss auf die einzelnen Kriegsgesellschaften auszuüben in der Lage sein dürfte, damit diese sich bei der Warenverteilung ebenfalls dieser Einkaufsvereinigungen bedienen.

Der Weg, durch den letzten Endes die Waren den Verbrauchern zugeführt werden, endet in Friedenszeiten entweder in einer Verbrauchergenossenschaft oder beim privaten Kleinhandel. Der letztere hat sich gleichfalls zu Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen, um dadurch seine Leistungsfähigkeit zu steigern und den Grundsatz der Barzahlung und des Grosseinkaufs zu fördern. Repräsentant dieser Kleinhändlergenossenschaftsbewegung ist der Verband kaufmännischer Genossenschaften, der die Zentralorganisation der an verschiedenen Orten befindlichen Einkaufsgenossenschaften darstellt. Verbrauchergenossenschaften und Kleinhändlergenossenschaften stehen der Natur der Sache nach in einem gewissen Gegensatze zueinander, was jedoch nicht ausschliesst, dass sie gegenseitig grundsätzlich die Vorzüge genossenschaftlicher Warenvermittlung anerkennen. Unter dem Einflusse der Kriegsfolgen haben sich nunmehr Verbrauchergenossenschaften und Kleinhändlergenossenschaften auch zu gemeinsamem Arbeiten entschlossen, und zwar in der Art, dass sie wünschen, die Verteilung von Waren möchte durch Einkaufsvereinigungen vorgenommen werden.

Dadurch, dass diese Verbände für die Errichtung der Einkaufsvereinigungen eintreten, ist bereits ein grosser Teil des Kleinhandels und der Verbraucherorganisationen für die Angelegenheit gewonnen.

Der Vorteil dieses einfachen Systems der Einkaufsvereinigungen liegt auf der Hand. Die Kommunalverwaltungen haben bei der Durchführung dieses Systems nur mit einer einzigen Stelle zu rechnen, der Sachverständnis und Vertrauenswürdigkeit unter allen Umständen innewohnt. Die Aufgabe, die von den Gemeindeverwaltungen bei der Verteilung von Waren zu erfüllen ist, muss dadurch wesentlich erleichtert und eine sachgemässe Verteilung der Waren gefördert werden. Andererseits können die Gemeindeverwaltungen bei Anerkennung der hier vorgeschlagenen Methode auf die Errichtung eigener Verkaufsläden Verzicht leisten und die Interessen der Kleinhändler sowohl wie auch der Konsumgenossenschaften, die gewiss ein Anrecht auf Beachtung haben, werden nicht mehr in dem gleichen Masse beeinträchtigt werden wie bei dem jetzigen Zustand. Es kommt hinzu, dass bei diesem System sich auch mancherlei Ersparnisse an Vermittlungsgebühren und Spesen ermöglichen lassen, die sowohl dem Finanzbedürfnis der Gemeinden wie auch den Interessen der Verbraucher an möglichst niedrigen Preisen zugute kommen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, gestattet sich der unterzeichnete Verband, Euer Exzellenz die Bitte zu unterbreiten, seine Bestrebungen auf Errichtung besonderer Einkaufsvereinigungen zum Zweck der gleichmässigen Verteilung der von den Kommunalverbänden oder den Kriegsgesellschaften gelieferten Waren zu fördern.

Wir gestatten uns, Euer Exzellenz vorzuschlagen, auf die Zentralbehörden der Einzelstaaten einzuwirken und diese zu ersuchen, durch entsprechende Verfügungen auf die Kommunalverbände einzuwirken, damit sie in der hier vorgeschlagenen Weise die Warenverteilung organisieren. Daneben richtet der unterzeichnete Verband noch die weitere Bitte an Euer Exzellenz, auch auf die verschiedenen Kriegsgesellschaften einen Einfluss auszuüben, um zu erreichen, dass auch diese den Einkaufsvereinigungen bei der Verteilung von Waren die Berücksichtigung und Förderung zuteil werden lassen, auf die von den letzteren Anspruch erhoben werden darf.

Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V., der Reichsverband deutscher Konsumvereine, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine sind sich über die vorstehenden Ausführungen einig. Es richten daher diese Verbände gleichlautende Eingaben an Euer Exzellenz.

Indem wir uns bereit erklären, für den Fall, dass es gewünscht wird, Euer Exzellenz mündlich das hier schriftlich Vorgetragene zu ergänzen und zu erweitern, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

(Unterschrift.)

In zahlreichen Gemeinden sind solche Einkaufsvereinigungen bereits vorhanden, namentlich im Königreiche Sachsen. Soweit solche Einkaufsvereinigungen nicht vorhanden sind, bitten wir die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften, sich an deren Gründung zu beteiligen. Wenn sie das Kriegsernährungsamt an die Landesbehörden mit dem Ersuchen wendet, die Gründung von Einkaufsvereinigungen zu fördern, so dürfen wir hoffen, dass die in einem Teile der Gemeinden noch vorhandene organisationslose und willkürliche Warenverteilung verschwinden wird.

Selbstverständlich ist es dringend notwendig, dass unsere Konsumgenossenschaften sich an dieser Arbeit beteiligen und bei den örtlichen Verhandlungen, die mit den verschiedenen Interessentengruppen gepflogen werden müssen, darauf achten, dass der den gegebenen Verhältnissen entsprechende, *ihnen zustehende Anteil* an Waren ihnen von den Einkaufsvereinigungen überwiesen wird.

Sollten sich hier oder dort Schwierigkeiten ergeben, so bitten wir um gefl. Mitteilung. Wir sind gern bereit, unsern Genossenschaften mit den erforderlichen Hinweisen und Aufklärungen zur Seite zu stehen.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,

gez. Heinrich Kaufmann. gez. Hugo Bästlein.

Aus den Pressorganen der drei übrigen hier genannten Genossenschaftsverbände ist zu ersehen, dass sich wirklich hier nicht nur die drei sich sonst heftig bekämpfenden Genossenschaftsverbände, sondern mit ihnen auch der Verband der Spezierergenossenschaften zu dieser übereinstimmenden Eingabe zusammengefunden haben; nicht nur dieses formelle Einverständnis der Vorstände ist erzielt worden, sondern anscheinend finden sich auch die einzelnen Glieder derselben damit ab. So berichtet hierüber die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» vom 21. Oktober was folgt:

«Zusammenarbeiten von Kleinhandels- und Konsumgenossenschaften. Die von den genossenschaftlichen Zentralverbänden angeregte Art der Lebensmittelverteilung von den Gemeinden durch Vermittlung der Konsum- und der Kleinhandelsgenossenschaften (vgl. «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» Nr. 43), findet in der Händlerpresse im allgemeinen Zustimmung. In den «Süddeutschen Markthallen» (Nr. 2 vom 13. Oktober) meint Herr Dr. *Grube* (Friedenau):

Ohne Zweifel werden sich auch die feindlichen Brüder Kleinhandel und Konsumgenossenschaft in dieser Frage die Hand reichen. Der wirtschaftliche Gegensatz bleibt natürlicherweise bestehen, die Zusammenarbeit aber gilt der Beseitigung einer gemeinsamen Gefahr, nämlich der Beseitigung der städtischen Läden.

Aehnlich äussern sich andere Blätter. Hoffentlich hält die sich hier offenbarende Einsicht auch bei der Durchführung des in Aussicht genommenen Zusammenarbeitens an. Auf dem am 8. Oktober in Dresden abgehaltenen *Sächsischen Kleinhandelstage* sprach Herr Dr. *K. Biller* über diese Frage. Es wurde eine Entschliessung angenommen, in der es heisst:

Wo im Bezirk ein Konsumverein besteht, so hat sich die Bezugsvereinigung der Kleinhändler mit diesem über die Warenverteilung vertragsmässig zu einigen. Mangels Einigung entscheidet über den Verteilungsmasstab die Amtshauptmannschaft oder die von ihr beauftragte Gemeinde oder die bezirksfreie Stadt. Als Verteilungsmasstab zwischen der Bezugsvereinigung und dem Konsumverein gilt der Friedensumsatz in den Jahren 1911 bis 1913 für den einzelnen Artikel.»

Als Muster eines solchen Vorgehens findet sich in der «Deutschen Handelsrundschau» vom 21. Oktober der nachfolgend abgedruckte Kissinger Vertrag publiziert:

Zur Lebensmittelversorgung.

Zwischen der Stadtgemeinde Bad Kissingen, nachstehend kurz «Stadt» genannt, und den zusammengeschlossenen Kolonialwarenhändlern in Bad Kissingen, nachstehend kurz «Vereinigung» genannt, ist folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Stadt wird zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung im Bad Kissingen mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen die bei ihr von der Vereinigung bestellten Waren, soweit sie erhältlich sind, beziehen und an die Besteller durch den Vertreter der Vereinigung weitergeben, der die sofortige Abnahme nach Ankunft der Waren vornimmt und für die Lagerung derselben Sorge zu tragen hat.

§ 2.

Die *Vereinigung* nimmt die von der Stadt angelieferten Waren (§ 1) zu dem von der Stadt zu bezahlenden Kaufpreis plus 3% Vergütung für Verwaltungsaufwand ab und trägt die Gefahr für die Waren von der Uebernahme an.

Das *Eigentumsrecht* an den Waren bleibt der Stadt vorbehalten, solange der Kaufpreis an die Stadt nicht entrichtet ist.

Die Stadt hat jederzeit das Kontrollrecht.

§ 3.

Die Vereinigung gibt die übernommenen Waren (§ 2) an die Besteller ab Lager zu dem an die Stadt zu zahlenden Kaufpreis nebst Spesen zuzüglich ½% für Geschäftsaufwand gegen bar sofort weiter. Bei dem Bezug nicht ganzer Packungen hat der Abnehmer die Packung für seine Waren mitzubringen und zu Lasten seines Verdienstes einen mässigen Preisaufschlag zu entrichten.

Die Vereinigung liefert die eingehenden Gelder sofort nach Abgabe der Waren an die Stadtkasse ab und haftet solidarisch für Schuldbeträge.

§ 4.

Die Vereinigung wird die auf Lager befindlichen Waren stets zu vollem Werte gegen Feuer, Wasser, Witterungseinflüsse, Diebstahl auf ihre Kosten versichert halten.

§ 5.

Die einzelnen Mitglieder der Vereinigung *verpflichten* sich:

a) *die bei der Stadt durch die Vereinigung bestellten und ihnen zugeteilten Waren ausnahmslos und so abzunehmen, wie sie fallen;*

b) *die Waren nicht zu höheren als den von der Stadt jeweils vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen* und den Verkaufspreis durch von aussen sichtbaren Aushang einer Preisliste im Schaufenster des Ladengeschäftes oder an sonst für jeden Ladenbesucher leicht ersichtlichen Stelle im Laden zur Kenntnis der Verbraucher zu bringen;

c) *die Waren nur an hier wohnhafte Verbraucher in den deren Bedarf und dem Vorrat der einzelnen Mitglieder der Vereinigung entsprechenden oder von der Stadt vorgeschriebenen Mengen zu verabfolgen;*

d) *gleichzeitig mit den von der Stadt bezogenen Waren andere Waren gleicher Gattung zu höheren als von der Stadt vorgeschriebenen Preisen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des städt. Lebensmittelausschusses feilzuhalten.*

Den einzelnen Mitgliedern wird eröffnet, dass sie bei Nichteinhaltung auch nur einer der vorstehenden Verpflichtungen vom Bezuge von durch die Stadt vermittelten Waren ausgeschlossen werden.

§ 6.

Die einzelnen Mitglieder der Vereinigung erkennen als ihren Vertreter den X. X., als dessen Stellvertreter den X. X. dahier an und erteilen denselben die Vollmacht, der Stadt gegenüber alle für sie rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben zu dürfen.

Falls beide Bevollmächtigten an der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert sein sollten, sind binnen einer von der Stadt festgesetzten Frist andere Bevollmächtigte zu ernennen und der Stadt namhaft zu machen.

Die bevollmächtigten Vertreter der sämtlichen Mitglieder geben die Bestellungen an die Stadt *schriftlich* ab und übernehmen die Waren im ganzen von der Stadt (s. § 1).

§ 7.

Die einzelnen Mitglieder haften solidarisch für Erfüllung sämtlicher Vertragsbestimmungen.

Dass in Deutschland solche Vereinbarungen notwendig wurden, ergibt sich eben daraus, dass doch allmählich die Gemeinde, resp. der Gemeindeverband die Lieferantin der hauptsächlichsten Lebensmittel geworden ist unter Ausschluss des Grosshandels, sowohl des genossenschaftlichen wie des privatkapitalistischen. Für uns in der Schweiz ist ein solcher Zusammenschluss und eine solche Vereinbarung so lange nicht notwendig und sogar überflüssig, als bei uns den Grossisten beiderlei Art im wesentlichen ihr Arbeitsgebiet in der Distribution und Belieferung der Detaillisten belassen wird.

Dagegen hat der Gedanke eines ähnlichen Zusammenschlusses und ähnlicher Vereinbarungen auch bei uns eine gewisse Berechtigung für die Vertreter des Grosshandels, obwohl ein Teil der zu erfüllenden Aufgaben bereits durch die einzelnen Syndikate der S. S. S., wenigstens für gewisse Waren, geleistet wird. Dass auch in der Schweiz schon solche Bestrebungen im Gange sind, möge folgender Versammlungsbericht über die Generalversammlung der Sisba vom 21. Oktober in Bern, den wir der Neuen Zürcher Zeitung entnehmen, dartun; dieser Bericht lautet:

Einfuhrsyndikat der Lebensmittelbranche.

«Man schreibt uns aus Bern: Die von der ausserordentlichen Generalversammlung *«Sisba»* (Genossenschaft schweizerischer Importeure der Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genussmittelbranche) gefassten Beschlüsse sind in Nr. 1685 der «N. Z. Z.» bereits gemeldet worden. Aus dem sehr interessanten Bericht, den der Sekretär der «Sisba», Advokat Walter *Held* (Bern), erstattete, seien hier noch einige Angaben wieder-

gegeben. Die Zahl der Kontrakte der S. S. S. beträgt bis jetzt 61,000 mit einem Wert von einer Milliarde Franken. Die Einfuhrwerte, die durch die S. S. S. gingen, beziffern sich auf 377 Millionen Franken. Advokat Held erklärte, die S. S. S., die mehrere Perioden durchmachte, sei gut geleitet. Es sei nur zu hoffen, dass nicht noch eine Periode der Bureaukratie folge. Juristisch stelle die S. S. S. eine private Gesellschaft mit einer Firma dar, unter starker Beeinflussung der Behörden. Sie sei genötigt, durch das Politische Departement mit dem Ausland zu verkehren. Die ausländischen Behörden seien ausschliesslich politisch. In Paris gebe es u. a. eine Commission des contingents, jeder Ententestaat sei darin durch einen Delegierten vertreten. Diese Kommission verteile die Kontingente unter die Länder. Mit Bezug auf die Hafenverhältnisse in Marseille bemerkte Held, am besten sei es dort der Schweiz gegangen, als eines Tages die französische Militärbehörde verfügte, alle im Hafen von Marseille lagernde Schweizerware müsse möglichst rasch abtransportiert werden, damit Platz geschaffen werde für die militärischen Ansprüche wegen der Truppen- und Materialtransporte nach dem Balkan. Frankreich gebe uns von den festgesetzten Kontingenten so viel als ihm möglich sei; aber Frankreich und Italien haben mit Transportschwierigkeiten zu kämpfen. Sodann sei in Frankreich die Anpflanzung der verschiedenen Erzeugnisse infolge des Krieges zurückgegangen. Man habe darum den Schweizern erklärt, sie müssten sich für ihre Bezüge noch mehr als bisher an überseeische Länder halten. Der Hafen in Marseille leiste das Dreifache der normalen Zeit. Täglich gehen sechs Züge nach der Schweiz ab und man habe den Eindruck, dass uns Frankreich hinsichtlich der Durchfuhr schweizerischer Waren durchaus Wohlwollen entgegenbringe. Französische Häfen und Bahnen seien aber an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, so dass Störungen zu besorgen seien. Im Winter dürften die Verhältnisse eher schlimmer werden. So sehe sich denn die Schweiz zu ihrer Alimentierung auf den überseeischen Bezug mit all seinen Transportschwierigkeiten angewiesen. Wie lassen sich nun Erleichterungen erzielen? Einmal durch *Verbesserung der Wagenzuteilung*. Die S. S. S. soll ihren Einfluss dahin geltend machen, dass mittelst Bundesbahnwagen zuerst die Waren in die Schweiz eingeführt werden, die dringend notwendig seien. Die Eidgenossenschaft müsse mehr Rücksicht auf den Privathandel nehmen. Die Getreideeinfuhr zur Brotversorgung des Landes sei ja wichtig. Ebenso wichtig sei aber die Einfuhr einzelner anderer Nahrungsmittel. Die Syndikate haben die Aufgabe, die Lebensmittel besser zu verteilen und deren Verwendung zu kontrollieren. Die «Sisba» insbesondere müsse sich mit der schwierigen Warenverteilung befassen. In einigen Monaten werde wohl erhebliche Knappheit bestehen; aber die Kaufleute müssen sich sagen, dass sie die Lebensmittel zu möglichst billigen Preisen abgeben wollen. Um das zu erreichen, müssen sie selbst die Kontrolle für eine richtige Verteilung übernehmen; denn Schiebereien lassen sich erst völlig ausschalten, wenn der Kaufmann selbst erklärt, dass, wer schiebt, keine Ware bekommt. Der Verwaltungsrat stellte schliesslich folgenden Antrag: «Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat zum Beitritt zu einem *Kartell der Lebensmittelbranche*. Das Kartell kann für das Syndikat bindende Beschlüsse fassen.»

Derksen (Basel) bemerkte, man kenne die Tragweite des zu vereinbarenden Kartells nicht. Man könne nur zu einer Sache Ja oder Nein sagen, über die man orientiert sei. *Held* teilte darauf mit, zu den Aufgaben des Kartells würden gehören: Verhandlungen mit der S. S. S. über die Kontingente, Verteilung unter die Syndikate, Regelung von Streitigkeiten, Regelung der Preise. Das Kartell würde folgende Syndikate umfassen: «Sisba», Verband schweiz. Konsumvereine, Schweizerischer Grossistenverband, Schokoladeindustrie, die ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die S. S. S. hat sich dahin geäussert, sie sei mit einem solchen Kartell einverstanden, unter der Voraussetzung, dass keine Bestimmung in den Kartellvertrag aufgenommen werde, die mit den Statuten der S. S. S. im Widerspruch stehe. *Plüss* (Basel) erklärte, auch er sei skeptisch und könne dem Antrag nicht zustimmen, so lange sich die Verhältnisse nicht klar übersehen lassen. In einem solchen Kartell hätte die «Sisba» keine gewichtige Stimme. Der Redner beantragt, die Beschlussfassung der nächsten Generalversammlung vorzubehalten. Dr. *Moser* erwiderte, der Verwaltungsrat halte seinen Antrag aufrecht. *Plüss* bemerkte, im Kartell würden die Konsumvereine ein zu starkes Gewicht besitzen. Sofern nicht eine gerechte Vertretung möglich sei, solle man lieber auf den Gedanken verzichten. *Rooschüz* vertrat die Ansicht, dass man die Sache nicht auf die lange Bank schieben könne. Der leitende Ausschuss der «Sisba» verdiene Vertrauen. Für Annahme des Antrages sprach ferner noch *Schmitter*.

Der Verwaltungsrat zog sich dann zu einer ganz kurzen Besprechung zurück und stellte darauf folgenden, etwas *abgeänderten Antrag*, der allgemeine *Annahme* fand: «Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat zum Beitritt zu einem Kartell der Lebensmittelbranche unter Ratifikationsvorbehalt.» Dr. *Bonzon*, als Vertreter der S. S. S., der am Schlusse noch das Wort ergriff, erklärte, es sei nicht zu besorgen, dass die S. S. S. sich zu einem bureaukratischen Apparat gestalte, da in ihr die durch Hirter, von Arx, Steinmetz usw. vertretene kommerzielle Richtung vorherrsche. Mit dem Kartell der chemischen Syndikate habe die S. S. S. gute Erfahrungen gemacht. Bonzon teilte ferner mit, während der holländische Trust 800 Angestellte zähle, habe die S. S. S. deren nur 250.»

Zu diesem Berichte, der auch sonst verschiedene interessante Mitteilungen enthält, ist zu bemerken, dass die Sisba alle diejenigen privaten Firmen umfasst, die vor dem Kriegsausbruch direkt Lebensmittel importiert haben und nicht dem V. S. K., dem V. o. l. G. oder dem Grossistenverband angehören; unter anderen sind auch Bell A.-G. und die S. A. F. Mitglieder dieses Syndikates. Regierungsrat Moser ist Präsident, Dr. Held Sekretär dieses Syndikates. Die in der Diskussion auftretenden Mitglieder der Sisba, Derksen, Plüss, Rooschüz, vertraten die Firmen Kaisers Kaffeegeschäft (Derksen), S. Plüss, Basel (Plüss), Merkur (Rooschüz). Interessant für uns ist vor allem das Votum des Herrn S. Plüss. Dieser Herr, der neben der Leitung seines eigenen Geschäftes die Geschäfte der Lebensmittelfürsorge des Kantons Basel-Stadt besorgt, ist gegen das Kartell, weil in demselben die Konsumvereine ein zu starkes Gewicht besitzen. Da die Basler Lebensmittelfürsorge neben dem A. C. V. Basel eingerichtet wurde, weil die Basler Behörden fürchteten, der A. C. V. könne nicht billig genug verkaufen, so muss auch der Geschäftsführer dieser Lebensmittelfürsorge befürchten, dass das zu starke Gewicht der Konsumvereine in diesem Kartell eine allgemeine Erhöhung der Preise herbeiführen werde! Darum die Plüss'sche Opposition gegen das Kartell! Oder sollte die gegenteilige Befürchtung diese Gegnerschaft veranlasst haben? Unsere Leser, die die Verhältnisse kennen, werden diese Frage wohl unschwer beantworten können.

Ob das hier visierte Kartell der schweizer. Lebensmittelbranche zustande kommen wird und was für Befugnisse ihm übertragen werden können und sollen, sind wir heute noch nicht in der Lage, zu berichten. Sollte etwas aus dem Projekte werden, so wird Näheres darüber auch in unserer Presse zur Kenntnis gebracht werden.

Die „Oleo“,

an welcher Zweckgenossenschaft bekanntlich auch unser Verband beteiligt war, wurde durch die Weigerung der Ententestaaten, die «Oleo» als Vertreterin der schweizerischen Importeure dieser Branche anzuerkennen, in die Unmöglichkeit versetzt, den in ihren Statuten angestrebten Zweck zu erreichen, und deshalb war eine rasche Liquidation dieser Genossenschaft der gegebene Ausweg aus der so geschaffenen fatalen Situation. An dieser Diskreditierung der «Oleo» haben sowohl ausländische (italienische und französische), wie schweizerische Interessenten mitgewirkt, nämlich im Ausland kleinere Fabrikanten von Oel und Speisefett, die befürchteten, die «Oleo» werde die grossen Firmen Frankreichs und Italiens bevorzugen, im Inland anscheinend Händler oder Importeure, die im Trüben fischen wollten und sich nicht entblödeten, eine

schweizerische Institution bei ausländischen Regierungen anzukreiden. Wahrscheinlich von den gleichen Dunkelmännern sind auch in der Schweiz verschiedene Gerüchte, deren Urheber jedoch nicht zu fassen sind, in Umlauf gesetzt worden, so dass sich nach dem am 21. Oktober d. J. gefassten Liquidationsbeschlusse der leitende Direktor der «Oleo» noch veranlasst sah, durch eine in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. Oktober (Nr. 702) veröffentlichte Erklärung gegen diese Gerüchte Stellung zu nehmen. Diese Erklärung lautet:

«Oleo», Genossenschaft schweiz. Speiseöl- und Speisefett-Importfirmen, Bern. Wir erhalten folgende Zuschrift: Ueber die Gründe, welche seinerzeit die massgebenden Behörden veranlasst haben, die «Oleo», Genossenschaft schweiz. Speiseöl- und Speisefett-Importfirmen in Bern, ins Leben zu rufen, sind früher der Presse ausführliche Mitteilungen gemacht worden, so dass es sich erübrigt, hierauf zurückzukommen.

Aus Ursachen, die hier nicht des längern besprochen werden sollen, die jedoch in der Generalversammlung vom 21. ds. klargelegt wurden, ist die «Oleo» in Paris nicht anerkannt worden, und sie ist daher gezwungen gewesen, in *Liquidation* zu treten. Man könnte sich nun mit dieser Tatsache ohne weiteres abfinden, wenn nicht in der Presse und im Publikum Gerüchte zirkulierten, die im Interesse der Wahrheit der Richtigstellung bedürfen. Eine Behauptung, die Gründung der «Oleo» hätte zur Folge gehabt, dass die Importe von Speiseölen und -fetten vollständig aufgehört hätten, ist leicht zu widerlegen. Während ihrer etwa dreimonatigen Dauer sind an Speiseölen und -fetten rund drei Millionen Kilo in der Schweiz eingetroffen. Eine Statistik zeigt, dass zwischen dem 4. September und dem 20. Oktober etwa 2,06 Millionen Kilo unsere Grenzen passierten. Die Importe haben, auch nur zeitweilig, nie aufgehört. Richtig ist, dass diese Importe nur zum kleinen Teil der Initiative der «Oleo» zuzuschreiben sind. Immerhin hat sie, in Verbindung mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, dafür gesorgt, dass zu einer Zeit, als das Rollmaterial in Marseille knapp war, in kurzer Zeit etwa sechzig Wagen von dort abgehen konnten.

Eine weitere, ebenso unhaltbare Behauptung kann man heute manchenorts hören: Die «Oleo» hätte deshalb ihre Tätigkeit einstellen müssen, weil in deren Leitung, Direktion und Aufsichtsrat, der Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel (V. S. K.) vertreten gewesen sei. Tatsache ist indessen, dass der V. S. K. in den letzten drei Monaten grössere Quantitäten der in Frage kommenden Waren direkt erhalten hat. Dies beweist also, dass diese Firma nicht boykottiert ist und dass sie demnach für den Misserfolg der «Oleo» keineswegs verantwortlich gemacht werden kann. Geradezu absurd ist endlich die Mitteilung, die ein Lausanner Fachblatt seinen Lesern bekannt gibt. Ob die Dichtung aus seiner eigenen Redaktion stammt oder ob sie von einer Kollegin übernommen wurde, tut wenig zur Sache. Man liest dort wörtlich: «Es ist vielleicht nicht sehr richtig zu sagen, dass der Import von Oelen und Fetten vollständig aufgehört habe. Gewisse Händler haben die längst gemachten Bestellungen hereinbekommen, allein die «Oleo» hat diese Sendungen konfisziert und sie nach... Basel gesandt, um den wirklichen Importeuren (aux premiers acquéreurs) nur ihre Kommission zu überlassen. Das war ein wirklich befremdendes Regime, das vermuten liess, dass sich die «Oleo» vor allem damit befasste, den V. S. K. zu versorgen.» Hierauf ist zu bemerken: Die «Oleo» hat während der ganzen Dauer ihres Bestehens nicht ein Kilo der importierten Ware konfisziert. Alle Sendungen wurden ihren Empfängern zum freien Verkauf überlassen, und der Nutzen auf der so verkauften Ware ist dem Importeur oder dem Händler vollständig verblieben. Ferner: Nicht ein Kilo Ware, die nicht vom V. S. K. selbst gekauft und also von vornherein für ihn bestimmt war, ist an dessen Adresse gegangen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, sei hiermit festgestellt, dass gerade das Gegenteil zutrifft. Als die Direktion ihre kaufmännische Tätigkeit aufgenommen, wurde sie mit Anfragen nach Oelen und Fetten geradezu bombardiert. Um nun die «Oleo» in den Stand zu setzen, wenigstens einigen dringenden Bedürfnissen gerecht werden zu können, war es gerade der V. S. K., welcher ihr eine Partie Erdnussöl verkaufte, die dann von der «Oleo» zum Teil an Kochfettfabrikanten, zum Teil an Zwischenhändler und Kolonialwarenhändler verteilt werden konnte.

Küsnacht Zürich, 24. Okt. 1916.

Hermann Sigg, Direktor der «Oleo».

Wir haben dieser Erklärung nichts beizufügen; unsere Leser können sich den Kommentar dazu selbst machen und ersehen, dass auch in dieser ernsten Zeit der Kampf gegen die Konsumentenorganisationen von gewisser Seite weitergeführt wird.

Im übrigen ist es sehr interessant, dass der erste Versuch, die schweizerische Konsumkraft in einem bestimmten, vom Auslande zu beziehenden Artikel zusammenzufassen und mit der zentralisierten, einheitlichen Bestellung für den gesamten schweizerischen Bedarf im Auslande aufzutreten und dadurch für den schweizerischen Konsumenten bedeutende Vorteile zu erreichen, durch die Kriegsverhältnisse, die ihn gebaren, auch vereitelt wurde.

Wo steht der Kommentar?

In Nummer 38 des «Schweiz. Konsum-Verein» brachten wir zur Belustigung unserer Leser unter der Stichmarke: Lesefrüchte u. a. folgenden Passus aus der Rede des Herrn K u r e r am II. Mittelstandstag in Luzern:

«Mein hochverehrter Professor aus der Mitte der neunziger Jahre, der berühmte Nationalökonom Dr. *Lujo Brentano* in München, ein Volkswirtschafter von bedeutendstem Rufe,.... hat auf meine Anfrage, wie er sich die Zukunft des kaufmännischen Mittelstandes denke, den Spezierern den «guten» Rat gegeben, *sie möchten Konsumverwalter werden!*»

Aus g u t e n G r ü n d e n fügten wir dem Ausspruch des Herrn Kurer kein einziges Wörtlein zu, denn das Zitat, das für sich selbst spricht, hätte an Wert verlieren müssen, wenn wir einen Kommentar dazu geschrieben hätten.

Nicht gering war daher unser Erstaunen, als wir in der Oktobernummer des «Kaufmännischen Mittelstandes» Herrn Kurer voller Aufregung begegnen darüber, dass wir auszugsweise seiner Rede auch in unsern Kreisen Verbreitung verschafften, und voller Täubi schreibt der Rabattsekretär:

«Daran (nämlich an unser durchaus kommentarloses Zitat) hängt Dr. Faucherre seinen K o m m e n t a r, so, als ob w i r Dr. Lujo Brentano als unfehlbare Autorität anerkannt hätten.

Ob dem Konsümlerredaktor nicht das fröhliche Lachen, das die Bekanntgabe des Rates von Brentano in der Luzerner Mittelstandsversammlung auslöste, in den Ohren geklungen hat?»

Wir fragen Herrn Kurer: «W o s t e h t u n s e r K o m m e n t a r?» Im übrigen können wir ihm verraten, auch w i r haben fröhlich gelacht, allerdings weniger über den trefflichen Rat Brentanos, als vielmehr über die naive Anfrage — des Herrn Kurer!

Die Milchvermittlung des Consum-Vereins Olten während der zehn ersten Betriebsjahre.

(P. H.) In richtiger Erkenntnis der Aufgaben und Ziele des Genossenschaftswesens, insbesondere der Konsumgenossenschaften in industriellen und städtischen Ortschaften, hat auch der Konsumverein Olten seinerzeit den Vertrieb der Milch unter seinen Mitgliedern in seinen Aufgabenkreis einbezogen, und wie weitblickend die Verfechter dieser Idee sich ge-

zeigt haben, beweist der Erfolg, den die Genossenschaft seit Inangriffnahme dieses Geschäftszweiges davongetragen hat und den zu belegen die folgenden Ausführungen dienen sollen. Wir folgen hiebei in der Hauptsache einem Berichte des derzeitigen Vorstehers unseres Milchgeschäftes, Herrn J. Krattiger, der in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. September 1916 in ausführlicher Weise über den Gegenstand referierte. Es ist gewiss auch für weitere Genossenschaftskreise von Wichtigkeit, zu vernehmen, welche Erfahrungen andere Genossenschaften bei Aufnahme neuer Geschäftszweige in ihren Pflichtenkreis machten.

Den ersten Anstoss zur Einführung des Milchhandels im Konsumverein Olten gab ein Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 1905. In dieser Versammlung erhielt der Verwaltungsrat den Auftrag, die Versorgung der Mitglieder des Konsumvereins mit Milch an die Hand zu nehmen. Am 1. Mai 1906 wurde das Milchgeschäft eröffnet. Es war durchaus zeitgemäss, dass die Genossenschaft diesem wichtigsten Lebensmittel seine Aufmerksamkeit schenkte, nachdem andere, namentlich grössere Orte den Milchvertrieb eingeführt hatten und bei richtiger Leitung damit bald ungeahnte Erfolge erzielten.

Wie sah es bei der Gründung unserer Molkerei beim Milchhandel in Olten aus? Derselbe lag zum grössten Teil in den Händen der Milchhändler. Der Milchpreis an und für sich war nicht eigentlich übersetzt; dagegen liess die Qualität der Milch sehr zu wünschen übrig. Von richtiger Behandlung, wie Filtrieren und Abkühlen, war keine Rede. Bei knappem Milchquantum wurde der Kunde unzulänglich oder gar nicht bedient. Die Konsumenten waren genötigt, den ganzen Tagesbedarf der Milch sofort nach Empfang zu kochen; denn die Händler übernahmen für die Haltbarkeit der Milch keine Garantie. Ebensowenig Wert wurde auf die Reinhaltung der Milch gelegt. Die Milchhändler waren vielfach mit der Bezahlung der Milch sehr im Rückstand und wagten deshalb bei ihren Lieferanten nicht zu reklamieren.

Der erste Schritt zur Versorgung der Stadt Olten mit einer bessern Milch wurde von der Milchgenossenschaft Lostorf gemacht. Morgens und abends wurde die Milch nach Olten geführt und durch zwei Milchführer detailliert. Dieses sonst allein richtige Verfahren, die Milch vom Produzenten direkt an den Konsumenten abzugeben, drohte bald zu scheitern an innerer Schwäche und der Kleinheit des Unternehmens. Der Moment war gekommen, wo die vereinigten Konsumenten die Sache selbst an die Hand zu nehmen hatten.

Die Milchgenossenschaft Lostorf offerierte dem Konsumverein Olten die Milch unter gleichzeitiger Abtretung der bisherigen Kundschaft. Ausserdem wurde die Arbeitskraft des ersten Molkerei-Vorarbeiters gesichert. Die Milchvermittlung des Konsumvereins Olten nahm damit ihren Anfang. Die Beschaffung der notwendigen Molkereilokalitäten machte kein grosses Kopfzerbrechen. Ein bis dahin unbenutzter Raum der Klein'schen Liegenschaft erwies sich als zweckdienlich, wenn auch die innere Einrichtung höchst primitiv war und mit steigender Entwicklung des Betriebes der Platzmangel immer fühlbarer werden musste. Um den Betrieb zu erweitern und zu modernisieren im Sinne der Errichtung eines Neubaues mit Tiefkühlanlage und sonstigen zeitgemässen Einrichtungen, bewilligte die Generalversammlung im Frühjahr 1914 dem Verwaltungsrate einen Kredit von Fr. 160,000.—. Der Krieg aber hat die Ausführung des Projektes verschoben. Der Erwerb der Schenker'schen Liegenschaft setzt uns glücklicherweise in den Stand, die bisherige Molkereianlage zweckentsprechend zu erweitern und auszubauen, was den Vorteil einschliesst, dass eine Erhöhung der Milchpreise, die bei Errichtung eines Neubaues kaum zu umgehen gewesen wäre, vermieden wird. Auch bei dem jetzt in Aussicht genommenen System wird man zur Verteilung der Milch in den Läden übergehen können, was ermöglichen wird, den Verkaufspreis der Milch um zirka 1 Rappen per Liter herabzusetzen.

Die Vorteile des genossenschaftlichen Milchvertriebes bei einer rationellen Molkereianlage bestehen nicht nur in der Lieferung möglichst billiger, sondern auch qualitativ einwandfreier Milch. Die Genossenschaft trachtet dahin, ihren Mitgliedern nur tadellose Ware abzugeben, indem sie nicht nur auf grösstmögliche Sauberkeit Gewicht legt, sondern auch solche von den Milchproduzenten im Stalle verlangt. Welche Aufmerksamkeit diesem Moment gewidmet wird, beweisen die vielen Milchproben, die gemacht werden, sei es bei Käserei- und Stallinspektionen, sei es durch chemische Untersuchungen. So wurden allein im Jahre 1915 folgende Proben ausgeführt:

Proben auf spezifisches Gewicht	768
» » Fettgehalt	347
» » Trockensubstanz	347
» » Säurebestimmung	425
Gärproben	37
Alizarolproben	168

Im Durchschnitt ergaben sich folgende Resultate, wobei die Mindestforderungen resp. Maximalforderungen nach dem eidgen. Lebensmittelgesetze in Klammern angegeben sind:

Spez. Gewicht: 1,0324 (1,030—1,033)
Fett in %: 3,58 (3,0)
Trockensubstanz in %: 12,69 (12,0)
Acidität: 7,96 Säuregrad (maximal 9)

Diese Zahlen beweisen genugsam, dass die Milch, die der Konsumverein Olten verkauft, von vorzüglicher Qualität ist, was auch durch die amtlichen Proben festgestellt worden ist. Beanstandungen hat es von dieser Seite noch keine gegeben, oder sie sind dann durch die Milchlieferanten verursacht worden.

Es bleibt noch übrig, zu zeigen, welche Ausdehnung das Milchgeschäft in den ersten 10 Betriebsjahren erfahren hat. Mit zirka 1000 Tageslitern eröffneten wir den Betrieb. Ein Vorarbeiter und 4 Milchführer besorgten zunächst die Arbeit. An der Milchlieferung beteiligte sich neben der Lostorfer auch die Winznauer Milchgenossenschaft. Ein Jahr später richteten die Konsumenten von Aarburg an uns ein dahingehendes Gesuch, wir möchten auch ihnen die benötigte Milch liefern. Der durchschnittliche Tagesverbrauch daselbst beträgt heute zirka 500 Liter.

Heute werden in der Molkerei des Konsumvereins 15 Arbeiter beschäftigt, und das Tagesquantum ist auf nahezu 6000 Liter gestiegen. Nach gemachten Erhebungen versorgt der Konsumverein Olten mehr als die Hälfte der städtischen Bevölkerung, und es darf ohne Ueberhebung behauptet werden, dass es dem Konsumverein Olten zugeschrieben werden darf, wenn auf dem Platze Olten noch nie Milchmangel eingetreten ist.

Im letzten Wintersemester lieferten 11 Milchgenossenschaften und drei Einzelproduzenten die Milch. Seit 1. Mai 1916 ist die «Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine» einziger Milchlieferant und wir beziehen durch sie die Milch aus sieben benachbarten Ortschaften und von zwei Einzellieferanten.

Weiteres interessantes Material zur Vergleichung und Betrachtung bietet die Statistik über die Molkerei des Konsumvereins Olten für die zehn ersten Jahre des Betriebes. Der Kürze wegen wollen wir hier nur die Zahlen des 1. Geschäftsjahres denjenigen des 10. gegenüberstellen. Der Umsatz in Litern ist von 313,714 auf 1,852,808, in Franken von 77,732.04 auf 443,799.10, die Löhne von Fr. 5764.35 auf Fr. 31,724.40, der Nettoüberschuss von Fr. 2008.50 auf Fr. 20,217.03, der Ankaufspreis per Liter von 16,6 Rp. auf 21,6 Rp, der Verkaufspreis von 20 Rp. auf 25 Rp. (1915) gestiegen. Die Rückvergütungen betrugen in den letzten Jahren meistens 6—7%.

Der Konsumverein Olten hat mit der Durchführung der Milchvermittlung wesentlich zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit guter und verhältnismässig billiger Milch beigetragen; er wird es sich auch in Zukunft angelegen sein lassen, auf diesem Gebiete der Volksernährung das Beste zu leisten, eingedenk der Devise, nicht für sich zu arbeiten, sondern für die Allgemeinheit.

Ein schwacher Trost.

In der «Schweizer. Gewerbe-Zeitung» vom 28. Oktober lesen wir folgendes:

«Heute ist das Volk jedenfalls sehr froh, dass es neben den Konsumvereinen auch noch den privaten Händler hat, von dem es Waren bekommt, die es im Konsum oft vergebens verlangt. So schreibt Prof. Dr. Steiger in den «Basler Nachrichten» und beweist damit, welche Anerkennung das selbständige Handelsgewerbe auch in der Schweiz findet und verdient. Es war nicht immer so innert unserer rot-weissen Grenzpfähle.»

Woher weiss die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» so bestimmt, dass Herr Prof. Steiger der Verfasser des oben zum Teil zitierten Artikels in den «Basler Nachr.» sei? Wir können das nicht recht glauben. Mit ihrer Behauptung erweist aber die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» dem Berner Professor eine sehr mässige Ehre, denn der betreffende Artikel in den «Basler Nachrichten» zeichnet sich weniger durch Logik und wirtschaftliche Einsicht, als vielmehr durch seine Ungereimtheiten aus!

Wir fragen, was haben die privaten Detailhändler getan, um Waren in die Schweiz zu bringen? Auch wenn die Detaillisten heute völlig ausgeschaltet wären, der Gesamtvorrat an Waren in der Schweiz wäre genau gleich gross, und die Konsumenten erhielten kein Gramm an Lebensmitteln weniger, wohl aber könnten Millionen von Franken pro Jahr an Zwischenhändlergewinn eingespart werden.

Diese Tatsachen sind der Redaktion der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» kaum unbekannt, wenn auch höchst unbequem, deshalb klammert sie sich an Zitate wie das oben erwähnte und sucht sie ausserdem mit bekannteren Autoren-Namen auszuschmücken!

Aus der Praxis

Leichtgläubige Einkäufer bei Konsumvereinen. Seit längerer Zeit publiziert die Verwaltungskommission des V. S. K. regelmässig im Warenbericht des V. S. K. eine Mahnung an die Verwaltungen der Verbandsvereine, sie möchten keine neuen Artikel irgend welcher Art einführen, ohne sich vorher beim Verband nach der Qualität, Preislage und Absatzmöglichkeit solcher Artikel zu erkundigen. Beinahe täglich jedoch muss man konstatieren, dass diese Warnung in den Wind gesprochen wird, indem sich die Einkäufer sehr oft von zungengewandten Reisenden zu Bestellungen neuer Artikel beschwatzen lassen. Der V. S. K. wird dann gewöhnlich erst um Rat gefragt, wenn der Artikel nicht die versprochenen Eigenschaften hat oder zu teuer ist und zum Ladenhüter wird. Dann, wenn es zu spät ist, soll der Verband gewöhnlich helfen. Wir glauben, dem könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Genossenschaften solchen leichtgläubigen Einkäufern die Ware auf dem Halse lassen würden, d. h. wenn dieselben persönlich das Risiko solcher übereilten Bestellungen tragen müssten. — Viele Einkäufer entschuldigen sich in solchen Fällen damit, der betreffende Reisende habe schöne Bestellungen von anderen Konsumvereinen vorgewiesen; diese Bestellungen sind aber oft fingiert. Auf jeden Fall würde sich nie ein Telephongespräch so gut rentieren, als wenn die Einkäufer in einem solchen Falle sowohl beim V. S. K. wie bei einem der Kollegen (Verbandsvereine), die angeblich grosse Bestellungen aufgegeben haben, sich erkundigen würden. **Sch.**

Volkswirtschaft

Kartoffeleinfuhr. Der Presse wird vom Volkswirtschaftsdepartement mitgeteilt: Die ersten Wagen Kartoffeln aus Deutschland sind eingetroffen. Es ist alles getan worden, um den Import von Kartoffeln aus dem Auslande zu erwirken, soweit dies infolge der gegenwärtig bekanntlich sehr schwierigen Verhältnisse möglich ist. Falls nicht ganz unvorhergesehene Hindernisse eintreten, sollen nunmehr täglich grössere Sendungen in der Schweiz eintreffen. Trotzdem wird es nicht möglich sein, der sehr grossen Nachfrage vollständig genügen zu können, und es werden die Konsumenten mit einer Einschränkung des Kartoffelverbrauches leider rechnen müssen. Unter dem Vorsitz des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements versammelte sich am Dienstag, 31. Oktober die aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission für die Kartoffelversorgung des Landes, um einen orientierenden Bericht entgegenzunehmen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass eine Erhöhung der Höchstpreise für Kartoffeln nicht eintreten solle. Sie diskutierte ferner ausführlich die Massregeln, die in nächster Zeit zu treffen sind. Dann stellt sie fest, dass die Kartoffelversorgung des Landes sich immer noch im Fluss befinde, indem die inländische Ernte noch nicht ganz beendigt und ihr Produkt noch nicht vollständig auf den Markt gebracht worden sei. Ueberdies stehen für die nächste Zeit erhebliche

Einfuhren von Kartoffeln in Aussicht. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse war die Kommission einstimmig der Ansicht, dass zurzeit von einer Bestandesaufnahme von Kartoffeln Umgang zu nehmen sei, obwohl die landwirtschaftlichen Vertreter erklärt hatten, dass sie einer solchen keine Opposition machen würden. Die Kommission wird sich zur Besprecung der Situation ungefähr Mitte November wieder versammeln. Sie hat anerkannt, dass für die Versorgung des Landes mit Kartoffeln alles Mögliche getan worden ist. Die Abgabe von Kartoffeln durch die Zentralstellen wird ausschliesslich an öffentliche Gemeinwesen und gemeinnützige Unternehmungen erfolgen.

Zuckerversorgung. Das schweizerische Militärdepartement teilt mit: Die Zuckermengen, die laut Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 18. September 1916 zur Verbesserung (Gallisierung) des Weines, zur Trinkbarmachung des Mostes und zur Herstellung von Hausgetränken (Piquette etc.) in die verschiedenen Landesgegenden verteilt worden sind, haben nun die vorgesehene Limite weit überschritten. Das Militärdepartement sieht sich daher veranlasst, weitere spezielle Zuteilung von Zucker zu obenerwähntem Zwecke zu sistieren und teilt allen Interessenten mit, dass das schweizerische Oberkriegskommissariat keine diesbezüglichen Bestellungen mehr berücksichtigen kann.

Kreiskonferenz

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Die eindrucksvolle Tagung fand am 22. Oktober im «Aarhof» in Olten statt. Herr Kreispräsident Berger begrüsste die äusserst zahlreich erschienenen Vertreter der Kreisvereine, indem er auf die ernste Zeitlage und die Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung hinwies.

War auch ohne weiteres ersichtlich, dass die Zahl der Anwesenden eine ungewöhnlich hohe sein müsse, so überbot das Ergebnis des Appells dennoch die kühnsten Erwartungen. Von den 35 Organisationen des Kreises IV waren alle vertreten bis auf zwei; einzig Aedermannsdorf und Matzendorf fehlten. Genau die Hälfte der Vereine hatten ausser den stimmberechtigten Delegierten zusammen noch 49 Gäste entsandt. Im ganzen folgten 138 Personen den Verhandlungen, so dass der Präsident die erfreuliche Tatsache feststellen konnte, dass die Konferenz alle ihre Vorgängerinnen an Besucherzahl weit überhole. Das darf mit Genugtuung erfüllen, denn die verantwortlichen Leiter jeder einzelnen Genossenschaft dokumentieren damit, dass sie den Ernst der Stunde verspüren und der mannigfachen Schwierigkeiten, die fort und fort ihre Aufgabe erschweren, Herr werden wollen. Uebrigens darf der stets steigende Besuch der Konferenzen hier schon deshalb registriert werden, weil er beweist, dass die diesbezüglichen Bemühungen, die seit der Konstituierung des Kreises datieren, keine vergeblichen waren. Möge das vermehrte Interesse an der gemeinsamen Sache ein nachhaltiges sein!

Eine frühere Konferenz hat den Kreisvorstand beauftragt, an die Verwaltungskommission des Verbandes eine Eingabe zu richten, um eine Erleichterung des Besuches der Delegiertenversammlungen des Verbandes zu erreichen, indem den Vereinen ein Teil der Delegationskosten abgenommen würde. Infolge der inzwischen von der Verwaltungskommission angebahnten Statutenrevision sind von anderer Seite ähnliche Anträge eingelaufen. Es wird deshalb gemäss dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen, die Angelegenheit anlässlich der Statutenberatung zu behandeln.

Nun erhält Herr Nationalrat Jäggi das Wort zum Haupttraktandum: «Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine». In anderthalbstündigem, von tiefer Ueberzeugung getragenem Votum verbreitete sich der Referent über das Thema. Es war keine allein vom engeren Gesichtskreis der Konsumvereine ausgehende Darstellung; vielmehr erhielt der Zuhörer ein Bild der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen, unter denen die kleine schweizerische Nation inmitten der sich ringsum zerfleischenden Völker zu leben gezwungen und verurteilt ist, eine politische und vor allem wirtschaftliche Zwangslage, die uns aber dennoch, gemessen am Schicksal unserer Nachbarn, zu dankbaren Bürgern unseres neutralen Freistaates erziehen sollte. Der demokratische Gedanke, auf dem unser Staatswesen begründet ist, hat trotz der Generalvollmachten an den Bundesrat, die ihm von der Bundesversammlung als einstimmiger Ausdruck sämtlicher Parteien verliehen worden sind, nicht Schaden gelitten. Auch in unserem Genossenschaftsverbande muss jenes Vertrauen Bürgerrecht erhalten, das weittragende Entscheidungen in die Hände von verhältnismässig wenigen verantwortlichen Männern zu legen vermag. Die Kritik am Bundesrat übersieht das eine, nämlich, dass aus einem privatkapitalistischen Staat nicht von heute auf morgen ein Gesellschaftsstaat entstehen kann. Alles wächst nur langsam der Reife entgegen. Die Durchführbarkeit der tief einschneidenden wirtschaftlichen Neuerungen ist hauptsächlich deshalb schwierig, weil sich das einzelne Individuum ihnen zu entziehen sucht.

Der Referent durchgeht im einzelnen die hauptsächlichsten Sicherungsmassnahmen des Bundes zur Aufrechterhaltung von Handel und Wandel. Die praktischen Erfahrungen mit den Höchst und Normalpreisen werden besonders besprochen und im Zusammenhang damit erhebt der Referent Protest gegen die leichtfertig erhobenen Anschuldigungen des Sekretärs des Städteverbandes, als hätten in erster Linie die Konsumvereine die gesetzlichen Höchstpreise überschritten. Die Mitwirkung des Konsumverbandes und seiner Glieder am Problem der Lebensmittelverteilung war und ist eine loyale, auf die Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung gerichtete. Werden sie dennoch von links und rechts angefochten, so dürfen sie sich mit der wohl richtigen Erkenntnis trösten, dass heute die Verteilung der in ungenügender Menge vorhandenen Lebensmittel nur dann eine richtige sein dürfte, wenn alle Erwerbsgruppen unzufrieden sind. Indessen steht fest, dass die Kantone und Gemeinden der Aufgabe der Lebensmittelversorgung aus naheliegenden Gründen nicht gewachsen sind. Die Konsumentenorganisation ist infolge des Krieges zum Ansehen bei den Bundesbehörden gelangt, das ihr längst gebührte. Unsere Mitarbeit liegt im Interesse des Landes, es war schon vor dem Kriege und ist noch viel mehr jetzt die Richtschnur unseres Handelns.

Die Aeusserungen des Redners wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Vorstehend sind nur die Leitgedanken des Referates fixiert. Durch Weglassung der Einzelheiten werden Wiederholungen an dieser Stelle vermieden, anderseits vermittelt diese knappe Beschränkung auf die treibenden Beweggründe vielleicht am besten eine klare Erfassung der Bedeutung, welche heute dem Verband und den Vereinen in der schweizerischen Volkswirtschaft zukommt.

Herr Angst (Basel) unterstützt die Darlegungen und Schlussfolgerungen des Vorredners und kommt im besonderen auf die Rivalität zwischen den Konsumvereinen und den staatlichen Fürsorgekommissionen zu reden. Namentlich sei die Tendenz dieser Stellen zu beanstanden, Waren unter dem wirklichen Erstellpreis an Reich und Arm abzugeben. Diese Staatsorgane sind übrigens nicht für das Handelsgeschäft eingerichtet und würden daher, namentlich in Basel, gut daran tun, die angebotenen Vermittlerdienste des A. C. V. in Anspruch zu nehmen. Um so mehr könnte und dürfte sich dann aber der Staat der armen Bevölkerung annehmen durch Abgabe billiger Nahrungsmittel und Deckung daheriger Defizite aus der Staatskasse. Wir müssen mit allen Mitteln darauf dringen, dass unsere Vereine ihre Waren durch den Verband und nicht durch die Kantone und Gemeinden erhalten. Er empfiehlt die vom Referenten vorgelegte Resolution warm zur Annahme. Dies geschieht denn auch einstimmig, und zwar durch Aufstehen von den Sitzen. Gegen die Resolution erhebt sich niemand.

Als nächster Versammlungsort beliebt Waldenburg. Mit dem Ausdruck der Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen schloss der Präsident kurz vor 12 Uhr die Konferenz.

Daran reihte sich eine Besprechung des Vorstandes mit Vertretern von Konsumvereinen an, die dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» noch fernstehen. Das Resultat war, dass sich 2 neue Vereine zur Uebernahme eines Kollektivabonnements bereit erklärten. Damit sinkt in unserm Kreis die Zahl der Aussenstehenden auf 6 herab.

Der 22. Oktober 1916 bedeutet für den Verbandskreis IV einen guten Tag; möchten ihm noch viele solcher folgen. Verschiedene Vereine waren zum erstenmal vertreten. Wir hoffen, sie haben den Vorsatz nach Hause mitgenommen, wieder, und zwar regelmässig sich einzufinden beim Stelldichein der solothurnischen und baslerischen Genossenschafter. *F. G.*

Kreiskonferenz VIII, Sonntag, den 29. Oktober 1916 in Rorschach. Im Zeichen der Eintracht und Solidarität tagten am vergangenen Sonntag in Rorschach die Konsumvereine der Ostmark. In ungewöhnlich starker Zahl sind die Delegierten der Einladung gefolgt. Von 53 Vereinen waren 46 vertreten, dazu 2 Vertreter des V. S. K., 2 Mitglieder des Aufsichtsrates und 5 Mitglieder des Vorstandes, Total 125.

Die Verhandlungen wurden um 10 Uhr 15 vom Präsidenten Herr Reallehrer Baumgartner von Herisau eröffnet. Er verwies auf die Kritik, die in letzter Zeit wieder am V. S. K. geübt wurde. Eine gerechte Kritik sei wohltuend, ungerechte Angriffe müssen aber energisch zurückgewiesen werden.

Nach Abwicklung der formalen Geschäfte, welche zu keinen besondern Bemerkungen Anlass geben, ergriff Herr Nationalrat Jäggi das Wort zu dem Thema: «Die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine».

In 1½ stündigem Vortrage behandelte der Referent in bekannter gründlicher Weise das interessante Thema.

Der nun über 2 Jahre dauernde Krieg habe Ereignisse und Verhältnisse geschaffen, die die Weltgeschichte bisher nicht kannte und die niemand voraussehen konnte. Dass der kleine Flecken Erde «Die Schweiz» nicht in den Strudel hineingerissen wurde, ist fast ein Wunder.

Er betont, dass bei Ausbruch des Krieges alle Länder Ausfuhrverbote erliessen, die Schiffahrt unterbrochen, die Transportverhältnisse erschwert wurden. Dadurch wurde die Beschaffung der Lebensmittel und der Produkte für die Industrie ungemein erschwert. Dem Bundesrate mussten ausserordentliche Kompetenzen eingeräumt werden. Die ausserordentlichen Massnahmen, die getroffen werden mussten, begegneten scharfer Kritik, weil die Freiheit des Einzelnen in Handel und Verkehr gehemmt wurde.

Es war für die Bundesbehörden ungemein schwer, die verschiedenartigen Interessen zusammenzuführen und es musste dasjenige gesucht werden, was der Gesamtheit frommte. Die Presse habe mit der unverständigen Kritik und der einseitigen Stellungnahme gegen diese oder jene Partei viel Unheil angerichtet und die Unterhandlungen der Bundesbehörden mit den umliegenden Staaten ungemein erschwert. Die Massnahmen des Bundes dürfen würdig an die Massnahmen der kriegführenden Staaten gestellt werden. Der Austausch von Waren könne nur durch gegenseitiges Verständnis bewirkt werden. In vielen Fällen seien die Warenlieferungen nur gegen Austausch von Vieh und landwirtschaftlichen Produkten möglich und es sei daher unbillig, von den Behörden zu verlangen hiefür keine Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Auch in den umliegenden Ländern verlangt die Bevölkerung die nämlichen Massnahmen. Es sei daher unmöglich, allen Wünschen und Begehren gerecht zu werden.

Die Festsetzung der Höchstpreise sei schwierig, aber notwendig im Interesse der Gesamtheit. Die Behauptungen des Sekretärs des Städteverbandes, die Konsumvereine hätten zuerst die Höchstpreise überschritten, seien unwahr. Die verlangten Beweise seien nicht erbracht und mit Ausflüchten beantwortet worden.

Der V. S. K. hat seinen Grundsatz der strikten Neutralität von Anfang an aufrecht erhalten und wird es auch fernerhin tun. Der Vorwurf, die Konsumvereine hätten ihre eigenen Interessen gewahrt, muss entschieden zurückgewiesen werden. Die Konsumvereine sind öffentliche Institutionen; was getan wird, geschieht im Interesse der Gesamtheit. Die Mitwirkung der leitenden Organe bei den Massnahmen des Bundes geschah im Interesse aller Konsumenten. Die Verwaltungskommission des V. S. K. werde sich auch in Zukunft von keiner Seite beeinflussen lassen. Die Eingabe der Spezierer an die Bundesbehörden, sich vom Einflusse der Konsumvereine loszumachen, sei unverständlich. Herr Jäggi berührt dann noch kurz die unrationelle Griesabgabe durch kantonale und Gemeindebehörden, sowie eine allfällige Einführung von Zuckerkarten.

Die Massnahmen der Konsumvereine für eine rationelle und ausreichende Versorgung des Schweizervolkes verdienen keinen Tadel, sondern Anerkennung.

Anhaltender Beifall belohnte den tiefgründigen, klaren Vortrag.

Die vorgelegte Resolution (siehe «Konsum-Verein» vom 14. Oktober) wurde darauf ohne Diskussion einstimmig angenommen und damit dokumentiert, dass die ostschweizerischen Genossenschafter einig und geschlossen hinter der Leitung des V. S. K. stehen und gewillt sind, die Hetzarbeit in gewissen Blättern energisch zurückzuweisen.

Herr Meier von Uzwil referierte darauf über die Veranstaltung von Instruktionskursen für Verkaufspersonal. Er wies darauf hin, dass es für die Genossenschafter je länger je mehr notwendig werde, über theoretisch und praktisch gut geschultes Personal zu verfügen, welches befähigt sei, den Idealen des Genossenschaftswesens zur Ausbreitung zu verhelfen und welches auch befähigt ist, einen Konsumladen in korrekter Weise zu führen.

Wir werden auf die Einzelheiten des Referates später zurückkommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Anregung gemacht, es möchte der V. S. K. eine Art permanente Ausbildungsschule für Verkäuferinnen errichten. Die Anregung soll geprüft werden.

Für den Kreis VIII erhielt der Vorstand den Auftrag, Kurse im Sinne des Referates Meier zu veranstalten.

Das Thema «Höchstpreise und Nettopreise» wurde angesichts der bereits vorgeschrittenen Zeit verschoben.

Als nächster Versammlungsort wurde Kreuzlingen gewählt.

Um 1 Uhr 20 wurden die Verhandlungen mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, zusammenzuhalten, geschlossen.

Herr Frei von Rorschach entbot während des Mittagessens den Genossenschaftern den Gruss der Rorschacher Genossenschafter, und Herr Huber lenkte die Aufmerksamkeit der Gäste in launiger, humoristischer Weise auf die Verwendung des Rindviehs (Konserven und Leder).

Während des Essens erfreute die Musikgesellschaft Rorschach die Anwesenden mit einigen flotten Vorträgen. Schade, dass das Programm wegen Räumung des Saales nicht beendigt werden konnte.

Den Rorschacher Freunden den herzlichsten Dank für die Darbietungen. M.

Aus unserer Bewegung

Moudon. Die Konsumgenossenschaft in Moudon hat in ihrem Rechnungsjahr 1915/1916 (abgeschlossen am 30. April) einen Rohüberschuss aus dem Warenverkehr in der Höhe von Fr. 9786.66 erzielt. Vom Vorjahre wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 572.43 übernommen, so dass sich die gesamten Einnahmen auf Fr. 10,359.09 belaufen. Anderseits erforderten die Unkosten Fr. 7076.43, und die Zinsen und Skonti schliessen mit einem Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 577.98 ab. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 246.57 abgeschrieben. Zur Verteilung verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2458.11. Von diesem Betrage werden Fr. 1102.55 (5%) den Mitgliedern und Fr. 137.55 (3%) den Nichtmitgliedern auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 22,050.50 bezw. Fr. 4584.50 rückerstattet, Fr. 600.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 180.— als Entschädigung an die Behörden ausgerichtet, Fr. 122.— als Zins auf die Anteilscheine vergütet und Fr. 316.01 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Warenlager steht zu Verkaufspreisen mit einem Abzug von 16% mit Fr. 19,884.80 in der Bilanz. Die Ausstände erreichen einen Betrag von Fr. 1035.30. Die Wertschriften beziffern sich auf Fr. 320.—. Das Mobiliar ist auf Fr. 600.— abgeschrieben, die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 639.—. Der Reservefonds ist auf Fr. 3200.— angestiegen. An Anteilscheinen sind Fr. 3057.85 einbezahlt. Dem Verband schuldet die Genossenschaft Fr. 3847.22 in Kontokorrent und Fr. 6717.52 gegen Wechsel, der Kantonalbank des Kantons Waadt Fr. 2048.05, verschiedenen Lieferanten Fr. 1750.35.

Bibliographie

Samenkörner

Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die «Samenkörner» treten am Neujahr den 4. Jahrgang an. Dank ihrer mustergültigen Ausstattung und ihres überaus mässigen Preises haben sie, trotz der schweren Kriegszeit, die Abonnentenzahl zu vergrössern verstanden. Noch viel mehr könnte aber geschehen, wenn die tit. Vereinsverwaltungen hie und da der Zeitschrift auch im lokalen Teil ihrer Auflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» freundlich gedenken würden.

Die Pflege von Geist und Gemüt ist ausserordentlich wichtig für eine Bewegung, die ja nicht nur materielle Interessen verfechten, sondern das Volk auf eine höhere Stufe der Lebensführung emporheben will. Die «Samenkörner» tragen hierzu ihr redlich Teil bei und verdienen jede Förderung.

Der Abonnementspreis ist in Anbetracht des Gebotenen überaus nieder bemessen: **2 Fr. per Jahr.** Jeder Jahrgang bildet einen Band von bleibendem Wert, der jeder Hausbibliothek zur Ehre gereicht und stets gern wieder in die Hand genommen wird.

Wer jetzt schon für das ganze Jahr 1917 abonniert und den Betrag von 2 Fr. zum voraus entrichtet (Nachnahme oder Einzahlung auf Postscheckkonto 31 V), erhält die Zeitschrift schon von November an zugestellt.

Inhalt der Oktobernummer:

Wie ich zu 'ner Frau kam. Von Fritz Reuter. — Gedichte von M. Greif, Willy Hofstetter, Fr. Hebbel, Chr. Schmitt. — Im Herbst. Mit Illustrationen. Von U. M. — Eine schweizerische Militärklinik in Leysin. Mit Bild. — Gartenkalender für den Monat November. Von Hans Schmid, Obergärtner der schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil. — Mamillaria. Mit Bild. — Ein Erntebild. Von W. Hofstetter. — Für die Hausfrauen: Gehäkeltes Ueberziehjäckchen. Gehäkeltes Kinderjäckchen. Mit Illustr. Von Frau M. J.-W. — Für die Kleinen: Sepps Ferien. Mit Bildern. — Ein gutes Liedchen für unsere Kleinen. — Rätselecke. — Literatur und Kunst.

Verbandsnachrichten

Der Umsatz pro Oktober 1916 ist noch nicht definitiv festgestellt, dagegen wird er zum ersten Male 7 Millionen Franken übersteigen, das ist eine Zunahme von über 100% gegenüber dem Monat Oktober 1915.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" sind die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. September 1916" beigegeben.

Redaktionsschluss 2. November.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung zur Vereinsversammlung

auf

Mittwoch, 8. November 1916, nachm. 12½ Uhr im „Hotel Kreuz“ in Solothurn.

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Konsumgenossenschaftliche und staatliche, bezw. kommunale Lebensmittel-Fürsorge. Diskussionsthema.
3. Bezirkskonsumvereine, ihre Vorteile und ihre Grenzen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Basel.
4. Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und ihre Konsequenzen für die Genossenschaften. Preisaufgabe.
5. Wünsche und Anregungen.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Der Vorstand.

NB. Bezüglich des Mittagessens verweisen wir auf die näheren Mitteilungen auf dem Einladungszirkular.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine

nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des Kreises IXa

(Sektion Glarus)

Sonntag, 5. November 1916, nachm. 1¼ Uhr im „Bad“ in Niederurnen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der 1915er Herbstkonferenz.
3. Mitteilungen.
4. Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine. Referent: Herr Nationalrat **B. Jäggi** in Basel.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der an der Konferenz zu behandelnden Fragen und die den Konsumvereinen und deren Verband zugefügten Verunglimpfungen wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass sämtliche glarnerischen Verbandsvereine sich an dieser Konferenz recht zahlreich vertreten lassen werden.

Glarus, den 16. Oktober 1916.

Für den Kreisvorstand:

sig. **B. Zwicky.**

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein

Memorandum

Briefbogen

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG